

**Berichtigung
des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative
Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung
der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten**

Vom 27. April 2016

Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Überschrift des § 27 ist wie folgt zu fassen:

„§ 27
Zuständige Behörde“.

Berlin, den 27. April 2016

Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz
Im Auftrag
Dr. Nicola Wenzel